

BESTELLSCHEIN 365-EURO-TICKET AVV

(für Schüler und Auszubildende)

avg Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel. 0821 6500-5888
Registergericht Augsburg HRB 19907
Geschäftsführer: Dr. Walter Casazza



Fahrgast

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

VORNAME *

ABO-NUMMER

Wird bei Neukunden von dem oben stehenden Vertragspartner ausgefüllt

NAME *

STRASSE / HAUSNUMMER *

PLZ *

ORT *

GEBURTSDATUM *

TELEFONNUMMER (TAGSÜBER ERREICHBAR)

TELEFONNUMMER MOBIL

TAG MONAT JAHR

ABO-BEGINN AB *

E-MAIL

TAG MONAT JAHR

365-Euro-Ticket AVV (Jahresticket)

Gültig im gesamten AVV-Verbundgebiet einschließlich der Zonen 84 bis 98 (Donauries). Das 365-Euro-Ticket AVV ist maximal für zwölf aufeinanderfolgende Monate bzw. ein Schuljahr gültig und wird als Jahresticket ausgegeben. Das 365-Euro-Ticket AVV endet automatisch nach Ablauf des Berechtigungszeitraumes, spätestens jedoch zum 31. August 2024. Für die Weiterführung des 365-Euro-Ticket AVV ist eine erneute Bestellung inkl. Berechtigungsnachweis und Erneuerung des Lastschriftmandats für zwölf aufeinanderfolgende Monate bzw. ein Schuljahr notwendig.

Bezahlung

Wird das 365-Euro-Ticket AVV zum 1. August, 1. September oder 1. Oktober begonnen, werden 10 Monatsraten zu 36,50 € mittels Lastschrift abgebucht.

Wird das 365-Euro-Ticket AVV zum 1. November oder später begonnen, wird der Betrag von 365,- € auf einmal fällig und mittels Lastschrift abgebucht. Das 365-Euro-Ticket endet zum 31. August 2024.

Angaben zur Fahrstrecke

STARHALTESTELLE (Name der Haltestelle) *

ZIELHALTESTELLE (Name der Haltestelle) *

Kreuzen Sie alle Verkehrsmittel an, die Sie im Regelfall nutzen: *

Stadtbus Straßenbahn Regionalbus Regionalzug

Daten werden für die Ermittlung der Reiseweite und der Verbundquote für die Beantragung der Ausgleichszahlungen nach §45a PBefG sowie zum Zwecke der Einnahmenaufteilung im AVV benötigt und anonymisiert an die berechtigten Unternehmen im AVV weitergegeben.

Bescheinigung der Ausbildungsstelle/Schule

Berechtigt zum Erhalt des 365-Euro-Ticket AVV sind alle Personen, die im Gemeinschaftstarif des Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbunds (AVV) gefasst sind. Einen Auszug aus dem Gemeinschaftstarif des AVV finden Sie auf der Rückseite.

LEHRANSTALT/ BILDUNGSEINRICHTUNG/ AUSBILDUNGSBETRIEB (Name, Anschrift)

DAS SCHULJAHR / DAS AUSBILDUNGSJAHR ENDET AM

TAG MONAT JAHR

Wir bestätigen, dass beim Antragsteller alle Voraussetzungen für die Berechtigung zum Erwerb eines Fahrausweises im Ausbildungsverkehr vorliegen:

DATUM / ORT

UNTERSCHRIFT / STEMPEL

Hinweis zum Datenschutz befindet sich auf der Rückseite.

Mit der Geltung der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarifes des Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbunds (AVV), einsehbar unter <https://www.avv-augsburg.de/fahrtauskunft/tickets-tarife/tarifbestimmungen/> und in den swa Kundencentern, erkläre ich mich einverstanden.

DATUM / ORT

UNTERSCHRIFT ABONNENT(IN) / GESETZL. VERTRETER(IN)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Hinweis: Mit dem nachfolgenden SEPA-Lastschrift-Mandat werden die fälligen Beträge für das vorstehende Abonnement ab dem gewünschten Beginn im Voraus vom Konto eingezogen.

avg Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000056060

Mandats-Referenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die avg Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der avg Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

KREDITINSTITUT

NAME UND VORNAME (KONTOINHABER/-IN)

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL UND ORT

TELEFONNUMMER BEI RÜCKFRAGEN (freiwillige Angabe)

UNTERSCHRIFT KONTOINHABER(IN)



Einfach den ausgefüllten Bestellschein in ein Fensterkuvert stecken,
ausreichend frankieren und ab damit zur Post oder in einem unserer Kundencenter abgeben!

ANTWORT

avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH
Hoher Weg 1

86152 Augsburg

Auszug aus dem Gemeinschaftstarif des Augsburgs Verkehrs- und Tarifverbund AVV
Absatz 7.8.1.4 365-Euro-Ticket AVV, davon Absatz 3 bis 5.

(3) Berechtigte

Das 365-Euro-Ticket AVV wird nur ausgegeben, wenn eine Berechtigung für ein Jahr bzw. ein Schuljahr vorgelegt werden kann. Es wird ausgegeben an:

- Schüler/Innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater – allgemeinbildender Schulen,
– berufsbildender Schulen (inklusive der Akademien gemäß Art. 18 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)),
– Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.
- Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, die nicht unter Absatz 1 fallen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist.
- Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Absatz 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- Praktikanten und Volontäre, sofern sie die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats während einer staatlich geregelten Ausbildung nach BayEUG verfolgen und damit über eine Berechtigung nach Abs. 1 verfügen.
- Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) so wie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder an vergleichbaren sozialen Diensten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende.
- Nicht berechtigt sind Studierende die an einer Hochschule immatrikuliert sind.

Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH

- Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH (im Folgenden avg genannt) in gemeinsamer Verantwortung mit der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, beide Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, Telefon 0821 6500-6500, E-Mail: kundencenter@sw-augsburg.de, Internet: www.sw-augsburg.de. Die wesentlichen Informationen der gemeinsamen Verantwortung gemäß Art. 26 DS-GVO sind in 1.13 dargestellt.
- Der/Die Datenschutzbeauftragte der swa-Unternehmensgruppe steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Stabsstelle – Beauftragtenwesen Datenschutz, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, Kontaktaufnahme bitte über die URL: www.sw-augsburg.de/datenschutz-beratungsanfrage oder Fax: 0821/6500-14503 zur Verfügung.
- Die avg verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und Daten zum Zahlungsverhalten.
- Die avg verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Abo-Vertrages auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
 - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - Direktwerbung und der Marktforschung auf der Grundlage der Datenschutzverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. a).
 - Soweit der Kunde der avg eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Direktwerbung und Marktforschung erteilt hat, verarbeitet die avg personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Direktwerbung und Marktforschung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der in Ziffer 1.4 genannten Zwecke weitergegeben an: Zum Beispiel Dienstleister im Bereich IT, Druck, Versand, Logistik, dem Forcungsmanagement, der Abrechnung, für die Durchführung der Finanzbuchhaltung, dem Kundenmanagement (s. 1.13), dem Marketing, Rechtsanwaltskanzleien, und Inkasso-Dienstleister. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt außerdem an Stadtwerke Augsburg Holding GmbH für die Vertragsabwicklung und Kundenmanagement und swa-Netze-GmbH zur Zahlungsabwicklung, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO). Die vollständige Liste aller Empfänger der oben genannten Kategorien kann jederzeit unter www.sw-augsburg.de/datenschutz eingesehen werden.
- Zudem verarbeitet die avg personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer 1.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält (z. B. bei Adressänderungen im Rahmen von Versanddienstleistungen).
- Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 1.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Die Verarbeitung der Daten auf Basis einer Einwilligung für die Zwecke der Direktwerbung und Marktforschung erfolgt nur solange eine gültige Einwilligung vorliegt. Für Einwilligungserklärungen in Telefonwerbung gilt folgende Besonderheit: es besteht die gesetzliche Verpflichtung, den Nachweis für das Vorliegen einer ausdrücklichen Einwilligungserklärung in die Telefonwerbung ab der Erteilung der Einwilligungserklärung durch den Kunden sowie nach jeder Verwendung der Einwilligung für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren.

(4) Geltungsdauer

- Das 365-Euro-Ticket AVV ist jeweils für zwölf aufeinanderfolgende Monate bzw. ein Schuljahr gültig und wird als Jahresticket mit monatlicher oder jährlicher Zahlweise ausgegeben.
- Das 365-Euro-Ticket AVV kann vom verkaufenden Unternehmen als Papierfahrausweis oder als elektronisch lesbare Fahrausweis ausgegeben werden.
- Das 365-Euro-Ticket AVV endet automatisch nach Ablauf des Berechtigungszeitraumes. Für die Weiterführung des 365-Euro-Ticket AVV ist eine erneute Bestellung inkl. Berechtigungsnachweis für zwölf aufeinanderfolgende Monate bzw. ein Schuljahr nötig. Ebenso muss das Lastschriftmandat erneuert werden.

(5) Nachweis der Berechtigung

- Der Nachweis, dass die im Abschnitt „Berechtigte“ (Absatz 3) genannten Bedingungen erfüllt sind, ist bei Personen bis einschließlich 14 Jahren durch den gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten durch Bestätigung auf dem Bestellschein zu erbringen.
- Der Nachweis, dass die im Abschnitt „Berechtigte“ (Absatz 3) genannten Bedingungen für Personen ab 15 Jahren erfüllt sind, ist durch Bescheinigung der Schule, Ausbildungsstätte, des Trägers des Sozialen Dienstes oder des Auszubildenden durch entsprechenden Nachweis zu erbringen.
- Der Berechtigungsnachweis gilt längstens zwölf Monate. Für die Neubestellung des 365-Euro-Ticket AVV muss ein neuer Berechtigungsnachweis erbracht werden.
- Wohnort und Schule/Ausbildungsstelle müssen im AVV-Verbindungsgebiet liegen.
- Bei der Bestellung muss die Fahrtrelation Wohnort – Schule bzw. Wohnort – Ausbildungsstelle angegeben werden.

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifes des Augsburgs Verkehrs- und Tarifverbundes (AVV), einsehbar unter <https://www.avg-augsburg.de/fahrtauskunft/tickets-tarife/tarifbestimmungen/> und in den swa Kundencentern.

- Der Kunde hat gegenüber der avg Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde – BayLfD in München www.datenschutz-bayern.de/ - (Art. 77 DS-GVO).
- Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 1.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die avg gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- Aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, kann dieser der Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten durch die Verantwortlichen (s. Ziffer 1.1) jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch den Verantwortlichen.**
- Der Abschluss und die Erfüllung des Vertrages wird von keiner automatisierten Entscheidung gemäß Art. 22 Abs. 1 DS-GVO abhängig gemacht.
- Anlage zur Vereinbarung über die Verarbeitung in Gemeinsamer Verantwortung – Wesentliche Informationen nach Art. 26(2) DS-GVO (Einsehbar unter: swa/avgdatenschutz oder in den Kundencentern).

Widerrufs- / Widerspruchsrecht

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der avg ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen. Die avg wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerrufs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die die avg für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt kann der Kunde gegenüber der avg aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die avg wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerruf bzw. Widerspruch ist zu richten an die:
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Kundencenter
Zentrale Anlaufstelle für Datenschutz Hoher Weg 1
86152 Augsburg
kundencenter@sw-augsburg.de